

**2026/169 0.03.02 Wahlbüro
Wahlbüro Amtsdauer 2026 - 2030, Festlegung Mitgliederzahl und Wahl Wahl-
büromitglieder**

Beschluss Stadtrat

1. Die Mindestanzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird auf 60 Personen festgesetzt.
2. Die in den Erwägungen genannten Personen werden per sofort für die Amtsdauer 2026-2030 als Mitglieder des Wahlbüros gewählt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gewählte Personen (Wahlanzeige)
 - Bezirksrat
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Präsidiales
 - Sachbearbeiterin Wahlen/Abstimmungen
 - Parlament

Ausgangslage

Für die neue Amtsdauer 2026 – 2030 sind die Mitglieder des Wahlbüros neu zu bestimmen. Gemäss Art. 20 Abs.1 Ziff. 2 lit. c der teilrevidierten Gemeindeordnung (GO) ist der Stadtrat für die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros sowie neu per 1. Juli 2026 auch für die Festlegung deren Anzahl zuständig (Art. 22 Abs.1 Ziff. 11 GO).

Festlegung der Anzahl Mitglieder des Wahlbüros

Interessierte Personen konnten sich als Mitglied des Wahlbüros Wetzikon für die Amtsperiode 2026 – 2030 melden. Insgesamt stellen sich 92 Personen zur Verfügung.

Während der Amtsdauer auftretende Vakanzen sind gemäss § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) grundsätzlich durch eine Ersatzwahl zu besetzen. Gemäss § 45 Abs. 3 GPR kann der Gemeindevorstand jedoch auf eine Ersatzwahl verzichten, sofern die Mitgliederzahl gemäss § 14 Abs. 1 und 2 GPR trotz der Vakanz nicht unterschritten wird. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, zu Beginn der Amtsperiode eine gewisse Anzahl an Mitglieder als Reserve zu wählen.

Das Wahlbüro wurde für die Amtsdauer 2022-2026 von 60 auf 80 Mitglieder erhöht. Die Erfahrungen der vergangenen Legislatur haben jedoch gezeigt, dass diese Anzahl nicht erforderlich ist. Daher wird die Mindestanzahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Legislatur 2026-2030 auf 60 Personen festgesetzt. Diese Festlegung trägt den aktuellen organisatorischen Bedürfnissen Rechnung und ermöglicht weiterhin eine effiziente und qualitativ einwandfreie Erfüllung der Aufgaben des Wahlbüros.

Wahl der Mitglieder des Wahlbüros (gemäss Art. 20 Ziff. 2 lit. c GO)

Für die Amtsdauer 2026 – 2030 stellen sich 92 Personen als Mitglieder des Wahlbüros Wetzikon zur Verfügung:

Altin Göksal, 1979, bisher	Hofmann Katarina, 1964, neu	Poschung Susanne, 1967, neu
Ammann Alessandra, 1968, bisher	Holenstein Rahel, 1997, bisher	Reverdin Terence, 1991, neu
Beeler Reto, 1973, neu	Jäger Heinz, 1960, bisher	Rohner-Altendorfer Gabriela, 1963, bisher
Bernet Urs, 1959, bisher	Jordi André, 1967, bisher	Rüegg Franziska, 1972, bisher
Bertschinger-Zmoos Heidi, 1964, neu	Kiowani Stephanie, 1980, neu	Sauter Sandra, 1982, neu
Biba Senia, 1987, neu	Kiowani Francine, 2005, neu	Schäppi Andrin, 2003, neu
Bischoff Silvia, 1960, neu	Kirsten Kallinna, 1973, neu	Schätti Peter, 1974, neu
Bischoff Urs, 1961, neu	Kupper Irene, 1957, bisher	Schatzmann Tanja, 1988, neu
Bitterlin Livia, 1979, neu	Lang Séverine, 1978, bisher	Schmid Ruth, 1958, bisher
Blasi Sariana, 1986, neu	Leon Heidi, 1953, bisher	Schnider Bettina, 1994, neu
Bleiker Barbara, 1975, bisher	Leu Gabriela, 1961, bisher	Senn Westermann Vreni, 1958, bisher
Borer Silvia, 1959, neu	Leu Sabrina, 1990, bisher	Smith Eileen, 2007, neu
Brand Jürg, 1961, bisher	Marty Kurt, 1962, bisher	Stehlin Patrizia, 1972, bisher
Bruderer Julia, 1985, bisher	Meier Sandra, 1968, bisher	Stehlin Sarina, 2001, bisher
Bührig Pascal, 1992, neu	Meinen Ruth, 1954, neu	Tell Alessandro, 1993, bisher
Candinas Anita, 1983, bisher	Menna-Diel Carolin Simone, 1989, neu	Then Sonja, 1972, neu
Caprez Roger, 1956, bisher	Meyer Marangi Sabina, 1958, bisher	Vogel Gaudenz, 1964, bisher
Dibi Ivan, 2005, neu	Mohr Andreas, 2001, bisher	Vögeli Janina, 1995, neu
Dubach Marianna, 1961, bisher	Mohr-Zimmermann Esther, 1961, neu	Weber Chantal, 1966, bisher
Egli Markus, 1967, bisher	Morrone Tanja, 1961, neu	Werren Esther, 1964, neu
Enz-Thöni Melanie, 1994, neu	Muheim Julian, 1989, neu	Westermann Elisabeth, 1995, bisher
Etter Valeria, 1998, neu	Mühlbach Kurt, 1952, bisher	Winkler Rona, 1992, bisher
Fazliju Erion, 2005, neu	Mühlbach-Feller Esther, 1953, bisher	Wüthrich, Claudia, 1968, neu
Gretler Verena, 1942, bisher	Müllhaupt Martin, 1969, bisher	Zibung Robin Tony, 2001, neu
Grunder Regula, 1974, neu	Nett Barbara, 1961, bisher	Zimmermann Evelyne, 1965, neu
Grüniger Jacqueline, 1968, bisher	Nett Reto, 1958, bisher	Zimmermann Rolf, 1960, neu
Hächler Stefan, 1984, bisher	Odermatt Jessica, 2006, neu	Zvekan Antun, 1944, bisher
Hänggli Yvonne, 1960, neu	Paglia Jürg (Noldi), 1966, bisher	Zvekan Vanja, 2003, neu
Hermann Ronny, 1980, neu	Pehlivan Cigdem, 1979, bisher	Zwicky Benjamin, 1979, neu
Hermann-Kündig Erika, 1984, neu	Pfister Roger, 1971, bisher	
Hodler Jürg, 1963, bisher	Pira Manduha, 1988, neu	

Gemäss momentan gültiger Gesetzgebung ist für die Mitglieder des Wahlbüros Wetzikon keine Wohnsitzpflicht in der Stadt Wetzikon vorgeschrieben. Für die in Wetzikon wohnhaften Personen besteht gemäss § 31 Abs. 1 lit. a GPR der Amtszwang, womit die gewählten Personen verpflichtet sind, ihr Amt anzutreten und auszuüben. Die nicht in Wetzikon wohnhaften Personen sind gemäss § 31 Abs. 2 GPR vom Amtszwang befreit. Ebenfalls vom Amtszwang befreit gemäss § 31 Abs. 3 GPR sind Personen:

- die über 60 Jahre alt sind,
- die bereits ein Gemeindeamt oder ein anderes durch die Stimmberechtigten gewähltes Amt ausüben,
- die bereits zwei Amtsperioden im Wahlbüro ausgeübt haben,
- denen aus wichtigen Gründen die Ausübung des Amtes nicht zumutbar ist.

Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Wetzikon.

Erwägungen

Als Mitglied des Wahlbüros Wetzikon werden alle 92 zur Verfügung gestellten Personen gewählt. Die Mindestanzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird für die Amtsdauer 2026 – 2030 auf 60 Personen festgesetzt. Wird diese Mindestanzahl während der Amtsdauer unterschritten, ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Die Amtsdauer für das Wahlbüro beginnt per sofort.

Akten für den Stadtrat

- Übersicht Mitglieder Wahlbüro für die Amtsperiode 2026 – 2030